

Die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des TSV i.V. m. § 6 der Geschäftsordnung der Tennisabteilung am 10. März 2019 folgende Ordnung gegeben.

Eine Historie der Änderungen ist diesem Dokument beigelegt

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Platzpflege
- § 3 Belegung der Plätze
- § 4 Arbeitsdienst
- § 5 Rangliste
- § 6 Sonstiges
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

Die vom TSV Lustnau zur Verfügung gestellten Tennisanlagen, Spielflächen, Umkleidekabinen, Sanitärräume usw. sind pfleglichst zu behandeln. Die Tennisplätze dürfen nur mit speziellen Sandplatzschuhen bespielt werden.

§ 2 Platzpflege

Die Plätze sind bei trockener Witterung vor Spielbeginn ausreichend zu wässern. Nach Spielende sind die Plätze in einwandfreiem Zustand, abgezogen und Linien gesäubert, zu verlassen. Die Türen auf der Tennisanlage sind beim Verlassen, sofern keine weiteren Spielerpaarungen mehr auf den Plätzen sind, immer sorgfältig zu verschließen.

§ 3 Belegung der Plätze

(1) Belegung durch die Abteilungsleitung

Die Plätze können von der Abteilungsleitung für Verbandsspiele, Veranstaltungen sowie Mannschafts-, Hobby- und Jugendtraining reserviert werden.

(2) Belegung durch die Mitglieder

Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Buchen aller Spieler am Belegungsplan. Dabei hat jedes Mitglied nur eine Spielmarke zur Verfügung, die nach Spielende für eine neue Reservierung verwendet werden kann.

Auf den Plätzen 1, 2, 3 und 6 kann maximal 7 Tage im Voraus eine Reservierung vorgenommen werden.

Auf den Plätzen 4 und 5, kann eine Reservierung nur bei Anwesenheit mindestens eines Spielers und maximal eine Stunde vor Spielbeginn auf der Tennisanlage erfolgen.

Ein Einzelspiel kann maximal für 1 Stunde, Doppelspiele können für maximal 2 aufeinanderfolgende Stunden reserviert werden.

Wenn eine Reservierung nicht wahrgenommen werden kann, sind die Spielmarken vom Belegungsplan wieder zu entfernen.

Ein reservierter Platz kann nach 10 Minuten von anderen Spielern belegt werden, wenn die eingetragenen Spieler nicht erschienen sind.

(3) Spielen mit Gästen

Mitglieder können mit Gästen (Gast-Spielmarke) auf der Anlage Tennis spielen. Es besteht jedoch die Einschränkung, dass an Werktagen (Montag bis Freitag) ab 17 Uhr mit einem Gast vorab keine Platzreservierung vorgenommen werden kann, d.h. es kann mit Gästen nur gespielt werden, wenn Plätze nicht durch Mitglieder belegt sind (d.h. eine Buchung ist erst sehr kurz vor Spielbeginn vor Ort möglich).

Die Buchung mit dem Gast/den Gästen (Doppel) muss vor dem Spiel im System erfolgt sein. Die

Gebühr beträgt 8 € je Stunde und je Gastspieler bei einem Einzel und 5 € pro Gastspieler je Stunde bei einem Doppel. Die Gebühr wird im Lastezugsverfahren eingezogen.

(4) Trainerstunden

Trainerstunden von Mitgliedern können nur in den von der Abteilungsleitung festgelegten Zeiten und Plätzen reserviert werden.

§ 4 Arbeitsdienst

Jedes Mitglied ab 18 Jahren hat die von der Mitgliederversammlung festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden abzuleisten. Für nicht erbrachten Arbeitsdienst wird ein von der Mitgliederversammlung festgelegter Ersatzbetrag von derzeit 26 € je Stunde erhoben. Die Termine für den Arbeitsdienst und andere Informationen werden rechtzeitig in einem Anzeigekasten auf der Anlage bekannt gegeben oder können beim Technischen Leiter erfragt werden.

§ 5 Rangliste

Eine Ranglistenregelung kann von der Abteilungsleitung beschlossen und separat bekannt gemacht werden.

§ 6 Sonstiges

Bei Missbrauch der Spiel- und Platzordnung behält sich die Abteilungsleitung entsprechende Maßnahmen vor.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Spiel- und Platzordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 22. März 2015 und tritt nach §14 Abs. 3 Ziffer c) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses¹ in Kraft.

Tübingen, den 10. März.2019

Rainer Mack

Abteilungsleiter

¹ Die Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung wurde am 19.03.2019 vom Hauptausschuss beschlossen.

Historie der Änderungen

Beschluss der Abteilungsversammlung	Änderungen	Inkrafttreten durch Beschluss des Hauptausschusses des TSV am
10. März 2019	<p>Diese Ordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 22. März 2015. Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • - Anpassungen an ebusy (Elektronisches Buchungssystem) • - Änderung der Gastspielergebühren • - Änderung der Wochenendvorbelegungsregelung für Platz 1, 2, 3 und 6 • - Verschiedene redaktionelle Änderungen 	19.03.2019 vom Hauptausschuss